

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 31

Artikel: Das Holzgewerbe und der billige Wohnungsbau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeigt das ganze Projekt reiche Abwechslung; es verrät einen Verfasser, der die Bedürfnisse des Friedhofes und einer Gärtnerei kennt, der sich über den Betrieb genaue Rechenschaft ablegte und der aus den neuzeitlichen Anlagen, wie sie in und außerhalb der Schweiz in den letzten Jahren erstellt wurden, tüchtig gelernt hat. Wenn vielleicht die anderen Projekte verschiedene Einzelheiten aufweisen, die mehr den praktischen örtlichen Bedürfnissen entsprechen — das Gelände für den neuen Friedhof, die Wettbewerbsgrundlagen und das Urteil des Preisgerichts sind dem Verfasser nicht bekannt — so bedeutet doch diese letzte Lösung eine erfreuliche Leistung, deren baldige Ausführung man der Stadt Lausanne wünschen möchte!

Bei den fünf Projekten für einen Dorffriedhof wurde kein erster Preis zugesprochen. Die mit einem zweiten Preis bedachte Lösung "Zum Brunnen" zeigt, wie man mit wenig Mitteln einen malerisch-landschaftlichen Friedhof mit gleichzeitiger guter Ausnützung des Platzes anlegen kann.

Carl Zweifel, Architekt S. W. B., Lenzburg, zeigte durch eine Anzahl von Entwürfen, wie man neuzeitliche Grabzeichen in Stein, Eisen und Holz ausführen kann, die künstlerisch empfunden, billig in der Ausführung und daher in jeder Beziehung zu empfehlen sind. Vom gleichen Verfasser sind noch Skizzen vorhanden für Friedhofskapellen, Friedhofbrunnen und Urnenhallen.

Der Schweizerische Werkbund stellte seine von der Zürcher Ausstellung her bekannten Entwürfe für einfache Grabzeichen in Stein, Majolika, Eisen und Holz aus. Man mag sie auf den ersten Blick als zu einfach empfinden, wer sie auf den Friedhöfen gesehen hat — die neuen Anlagen in Zürich, im Sihlfeld und auf der Rehalp, bieten hiezu die beste Gelegenheit — wird einräumen müssen, daß sie vornehm und künstlerisch wirken.

Carl Fischer, Bildhauer in Zürich, war mit seinen Holzgrabzeichen gut vertreten; möge ihm für die trefflichen Leistungen der Erfolg beschieden sein! Beachtung verdienten auch die zahlreichen Aschenurnen aus Metall, Stein und Ton. Diese Mannigfaltigkeit gefälliger Formen ist uns noch an keiner Ausstellung begegnet. G. Rossier in Vevey und Lausanne zeigte seine guten Grabsteine auf dem Friedhof Basel. Architekt Bbinden in Lausanne hat ein Leichenauto entworfen; dieser Besförderungsart gehört zweifelsohne die Zukunft. Nach dem Entwurf des gleichen Verfassers hat die Firma Hessenmüller-Genton-Chevallier einen Katafalk ausgeführt. Aus der Kathedrale Lausanne wurden durch Photographien alte Gräber gezeigt; drei alte schmiedeiserne Grabkreuze legten dar, wie hoch entwickelt damals diese Handwerkskunst stand. Eine Reihe von Schweizer-Städten hatten Pläne und Photographien von

neueren Friedhöfen ausgestellt: Rorschach zeigt unter vortrefflicher Geländeausnutzung eine architektonisch wie künstlerisch gute Lösung für eine Friedhofsanlage einer kleineren Stadt. Winterthur besitzt im neuen Friedhof Rosenberg eine mustergültige Anlage. Daß nicht nur die Gesamtanlage, wie die Gebäude die kundigen Architekten verraten (Rittmeyer & Furrer), sondern daß auch den einzelnen Grabstätten volle Aufmerksamkeit geschenkt wird, zeigen eine Anzahl Photographien von Familien- und Einzelgräbern.

Zürich war vertreten durch die neuen Anlagen im Sihlfeld: Krematorium, Leichenhalle mit Nebenanlagen, Eingangstore, Urnenhallen, Warteräume und Belegplan. Ferner waren vom Friedhof Rehalp ausgestellt: Belegplan, Inneres eines Urnenhofes, photographische Aufnahmen von drei Gräberfeldern. Letztere geben am ehesten einen Begriff, wie trotz der Mannigfaltigkeit in den Grabzeichen, die Gräberfelder ruhig wirken.

Das allerneueste, erst im September d.S. J.S. fertig gestellte Projekt eines Waldfriedhofes von Davos-Platz stellt Architekt B. S. A. Gäberel in Davos aus: Eine Karte 1 : 15,000, ein Lageplan 1 : 200, Photographien mit dem jetzigen Waldbestand und den eingezeichneten Neuanlagen (Mauern, Gräber und Grabzeichen) zeigen, wie der Verfasser die Frage harmonisch lösen will. Es ist teilweise Wald, teilweise gewöhnlicher Friedhof. Es fällt auf, daß für den Waldfriedhof nicht mehr Bäume vorgesehen sind. Möglicherweise will der Verfasser das Düstere und Schwere, das z. B. dem Waldfriedhof Schaffhausen anhaftet, durch lockere Waldung vermeiden. Ein Versuch nach dieser Richtung wäre zur Abklärung sehr wünschenswert.

So darf die Ausstellung im Parke Mon Repos in Lausanne als eine Veranstaltung gewertet werden, die wesentlich dazu beiträgt, den Sinn für wirkliche Friedhofskunst im Volke zu mehren; sie wird die Künstler anspornen, trotz dem dornenvollen Weg die richtig gesteckten Ziele weiter zu verfolgen. In ein bis zwei Jahrzehnten wird man vermutlich allgemein vom Tiefstand unserer Friedhofskultur und Friedhofskunst am Anfang des 20. Jahrhunderts überzeugt sein und dankbar der bahnbrechenden Architekten und Bildhauer gedenken, die auf diesem heiligen Gebiet, wo jede Lösung, die von der überlieferten Schablone abweicht, als „pietätlos“ verschrien wird, trotz allen Anfeindungen die Grundsätze einer künstlerischen Ausgestaltung unserer Friedhöfe hochhielten!

Das Holzgewerbe und der billige Wohnungsbau.

Vom „Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues“ in Zürich wird uns geschrieben:

In Nr. 28 Ihres geschätzten Blattes verlangt ein Fachmann aus dem Holzgewerbe im Interesse der gesamten Volkswirtschaft das schleunigste Anhandnehmen der Normalisierung gewisser Bauteile beim Kleinhäuszbau. Da aus dem Artikel eine gewisse Besorgnis für die Zukunft, namentlich für den kommenden Winter, hinsichtlich des Ganges im Baugewerbe, spricht, dürfte viel zur Verhügung der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Kreise aus der Holzbranche beitragen, wenn hier mitgeteilt wird, daß die ehemalige Schweizerische Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande, jetzt Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau, die Wichtigkeit, die der Normalisierung von Bauteilen zukommt, erkennend, sich schon seit geraumer Zeit damit befaßt hat, brauchbare Normen für Fenster, Winterfenster, Läden, Türen, Beschläge, Schlösser usw. zu schaffen.

Daß auch von der Architektenwelt die Normalisierung nicht mehr als Verständigung gegen das ästhetische Baugefühl, sondern als heutzutage streng geforderte Notwendigkeit empfunden wird, geht schon daraus hervor, daß sich eine ganze Anzahl Basler Architekten unter dem Protektorat der ehemaligen Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedlung auf dem Lande zusammengefunden hat, um vorläufige Normen oben benannter Bauteile auszustudieren. Diese ganze Angelegenheit ist heute schon so weit gediehen, daß die vorläufig als gut befundenen Normen von Handwerkern ausgeführt und im Basler Gewerbeamuseum ausgestellt wurden, zu deren Besichtigung die Fachleute eingeladen worden sind. Zu folge der daran geübten Kritik sollen die Normenblätter korrigiert und umgearbeitet werden.

Um nicht nur ästhetisch zufriedenstellende und praktische Normen zu erhalten, sondern daß diese auch bei geringstem Holzabfall und in kürzester Arbeitszeit auf den bereits vorhandenen Maschinen angefertigt werden können, ist es nicht nur zu begrüßen, sondern sehr erwünscht, wenn sich auch die Fachleute aus dem Holzgewerbe mit dem Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues betreffend dieser Normalisierungsbemühung in Verbindung setzen. Rasches Handeln tut not, damit man den Handwerkern noch diesen Winter die Normalien zur Bearbeitung übergeben kann, um sich so der normalisierten Bauteile im Frühling bei beginnender Bauperiode bedienen zu können, zugleich dem zurzeit am meisten notleidenden Gewerbe zu lohnender Arbeit zu verhelfen.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß für die technische und zeichnerische Ausarbeitung der Normalienblätter in nächster Zeit ein Bureau errichtet werden soll, das durch die Schweizerischen Verbände des Baugewerbes eventuell unter Bundesbeihilfe zu subventionieren ist. Bereits am 2. Juli 1919 traten auf Einladung des VSM-Normalienbundes u. a. verschiedene Verbände des Baugewerbes zu einer Sitzung zwecks Gründung eines schweizerischen Normalienbundes zusammen, in der auch die Frage der Normalisierung im Baugewerbe auf das intensivste ventilirt wurde. Es ist anzunehmen, daß bald die vorläufigen Normalienblätter zur Einholung einer weiterreichenden Kritik herausgegeben werden können, um daraufhin die endgültigen Normalien vorläufig für Fenster, Vorfenster, Türen, Beschläge usw. anzufertigen und zur praktischen Durchführung dem Holzgewerbe zu überweisen.

* * *

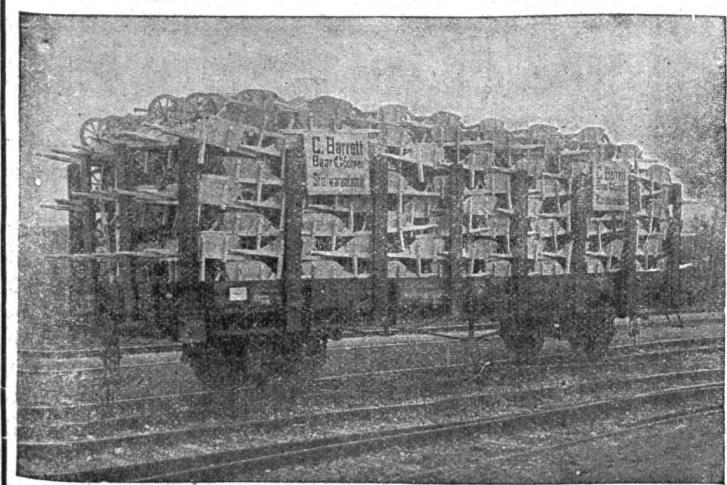
Ferner schreibt Architekt R. in Luzern zum gleichen Thema:

Gewiß werden viele, die sich zurzeit mit dem Kleinwohnungsbau beschäftigen, die Einsendung in Nr. 28 mit Interesse gelesen haben, in der schließen Erwartung, daß sich jemand der vorgeschlagenen organisatorischen Arbeit annehmen wird, denn begreiflicherweise wird alles begrüßt, was irgendwie zur Verbilligung der Wohnhäuserstellung beitragen kann.

Die Arbeiten zur Normalisierung von Bauteilen, wie Fenster, Türen, Schlosserarbeiten, Bodenbelägen usw. sind nun bereits seit einiger Zeit im Gange und werden vom schweizerischen Verband der Baugenossenschaften, der sich am 20. September in Olten endgültig konstituiert hat, raschestens gefördert werden, so daß die kommenden Unterhandlungen zwischen der Architektenwelt und dem Gewerbe hoffentlich bald reife Früchte zeitigen werden. Die Normalisierung gewisser Bauteile bedeutet die sichtbarste Verbilligung der kommenden Hochbauten, ohne daß diese Normalisierung etwa in der künstlerischen Ausbildung der Fassaden und der Interieurs störend zum Ausdruck kommen soll. Dem Baukünstler kann trotzdem alle Freiheit im Entwurf belassen werden.

Bekanntlich hat die Normalisierung noch weitere Vorteile, indem das für die Hochbautätigkeit angelegte Geld weniger ins Ausland wandert, da beispielsweise bei einem Einheitsqualitätsschloß auch unsere einheimische Industrie in der Lage sein wird, günstige Lieferungs- bzw. Fabrikationsbedingungen aufzustellen, sobald ein bestimmter Absatz garantiert werden kann. So wird u. a. auch die Ziegelindustrie rationeller und damit auch billiger zu arbeiten imstande sein, wenn statt der vielen jetzt vorhandenen Formen nur mehr eine Dachziegelform zu fabrizieren sein wird. Auch die Maschinenindustrie hat bereits mit der Normalisierung von Maschinenteilen begonnen und man wird auch hier ein gemeinsames Vorgehen suchen müssen, denn nur in der großzügigen Organisation liegt eine Verbilligung der Bauten.

Deutschösterreich hat ebenfalls in der Normalisierung von Bauteilen sofort nach Kriegsende Mustergültiges geleistet. Ein bestellter Arbeitsausschuß hat dort Zeichnungen und Vorlagen von solchen Normalien aufgestellt, diese den interessierten Fachkreisen zur Geltendmachung von Gegenvorschlägen unterbreitet, um sodann zur definitiven Bearbeitung der Vorlagen zu schreiten (vergl. „Der Architekt“, 22. Jahrg., Heft 5/6, Wien). Ähnlich werden auch wir in der Schweiz vorzugehen haben. Das ist eine der vielen Aufgaben, die der neue schweizerische Verband, der aus zwei bestehenden Organisationen zusammengeschmiedet wurde, zu lösen haben wird. Jene, die jetzt schon zu bauen gezwungen sind, werden eben ein bescheidenes Lehrgeld zu entrichten haben; da die Bewegung



C. & A. Barrett, Holzwarenfabrik

Rothrist Kt. Aargau (Schweiz)

(früher in Baar).

6613

SPEZIALFABRIK

für

Karreten, Stielwaren

Fasshähnen

Haushaltungsartikel

Nähfadenspulen

Holzwaren aller Art

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Rothrist.

mehr oder weniger überraschend kam, ist es nicht möglich, sofort von Anfang an aus der Praxis zu schöpfen.

Aufhebung der Bestimmungen über die Versorgung des Landes mit Nutzholz.

(Bundesratsbeschluß vom 17. Oktober 1919.)

Art. 1. Der Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1918 betr. die Versorgung des Landes mit Nutzholz wird mit Wirkung vom 1. Nov. 1919 hinweg aufgehoben.

Damit werden auch die in Vollzug genannten Bundesratsbeschlusses vom Departement des Innern erlassenen Verfügungen:

vom 31. Januar 1918 betreffend Versorgung des Landes mit Nutzholz,

vom 7. September 1918 betreffend Höchstpreise für den Inlandbedarf an Kantholz und Schnittwaren,

vom 15. Oktober 1918 betreffend Höchstpreise für den Inlandshandel mit Rundholz,

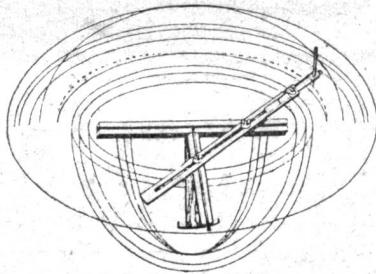
sowie die von der eidgen. Inspektion für Forstwesen auf Grund der genannten Verfügungen durch Kreischreihen gegebenen Weisungen betr. Nutzholzversorgung außer Kraft gesetzt.

Art. 2. Die Tatsachen, welche während der Gültigkeit des genannten Bundesratsbeschlusses und der damit zusammenhängenden Verfügungen und Weisungen eingetreten sind, werden auch nach dem 1. November 1919 gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die eidgen. Inspektion für Forstwesen, als eidgen. Zentralstelle für Holzversorgung, wird mit dem Vollzug des gegenwärtigen Beschlusses betraut.

Ellipsenzirkel.

Es ist im Interesse der Bau- und Architekturgeschäfte, daß wir an dieser Stelle speziell darauf aufmerksam machen, daß der Ellipsenzirkel zum augenblicklichen Austragen von Korb- und Ellipsenbogen jeder Größe und Abnormalität, kürzlich in verbesserter Auflage erschienen ist. Der „Weltzirkel“ ist ein praktisch erprobtes, aufs Vortrefflichste durchgebildetes Werkzeug, welches, in den kleinen Nummern in Metall und in den größeren in Hartholz in gediegener Ausführung angefertigt, ermöglicht, Korb- und Ellipsenbogen von 20 mm bis 10 m, mit Parallelen, augenblicklich auszutragen. Die mannigfaltige Anwendungsmöglichkeit, verbunden



mit der großen Zeitersparnis, die damit ermöglicht sind, machen denselben zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der heutigen Technik. Für weitere Auskunft und Prospekte wende man sich an die Firma Siegrist & Stokar in Schaffhausen.

Verschiedenes.

Die Geschäftsstelle des Verbandes schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte berichtet unter dem Titel: „Eine Warnung“.

In der letzten Zeit werden massenhaft Möbel, namentlich auch Polstermöbel, aus Deutschland und Österreich eingeführt. Es ist höchste Zeit, daß der Bevölkerung die Augen darüber geöffnet werden. Mit bündestädtlichen Sitzungen und zeitraubenden statistischen Erhebungen wird dieser ruinöse Mißstand nicht aus der Welt geschafft. Der Gewerbestand und die Kleinmeister haben unter den fünf Kriegsjahren schwer genug gelitten. Auf der einen Seite immer mehr Steuern und größere Lohnforderungen, anderseits werden ausländische Produkte gekauft und damit dem einheimischen Gewerbeleute der Boden entzogen. Und welche Produkte kommen da aus dem Auslande? Ganz minderwertige! Als Beweis diene ein Klubsauteuil, in Leder gearbeitet. Dieses Möbelstück wurde von einem Fachmann geöffnet und nach seinem Inhalt untersucht. Alles Material, wie Gurten, Fassontuch, Bindfaden und Schnüre, sind aus Papierstoffgewebe hergestellt. Jedem Laien muß einleuchten, daß solches Material minderwertig ist. Als Polstermaterial wird Holzwolle verwendet und obendrauf Fries, eine Masse, die aus alten Lumpen und Emballage angefertigt wird. Das Leder selbst ist von der Schnellgerbe, die Luftelemente sind initiiert. Es ist gar nicht denkbar, daß heute ein wirklich solides Polstermöbel in Deutschland hergestellt werden kann; denn es fehlt absolut an nötigem Rohmaterial. Wer heute solche Ware kauft, betrügt sich selbst. Als reelle Geschäftleute glauben wir ein Recht zu der Forderung zu haben, daß der Schweizer Gewerbetreibende mehr berücksichtigt werde. Diese Forderung muß jetzt mehr denn je mit allem Nachdruck erhoben werden, und ebenso, daß den Schiebern und Valuta auszunützen das Handwerk gelegt werde, bevor immenser volkswirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Zu wünschen ist nur, daß unsere Warnung vor dem Ankauf wertloser Waren auch Erfolg habe. Schützt die einheimische Arbeit!

Schweizer. Nagelfabrik A.-G., Grüze bei Winterthur. Für das auf 31. Juli abschließende Geschäftsjahr 1918/19 wird eine Dividende von 7 (Vorjahr 8) Prozent vorgeschlagen.

Literatur.

Die Innenkolonisation im Kanton Zürich. Von Dr. Hans Bernhard in Zürich. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation in Zürich 1, Schiffslände 22. — Verlag von Raescher & Cie, Zürich. September 1919.

Diese empfehlenswerte Schrift ist ein Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof für das Schuljahr 1918/19.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseraten Teil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Befriedung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1171. Wer hätte gut erhaltene Ledertreibriemen, 120 bis 140 mm breit und 12—13 m lang abzugeben? Offerten unter Chiffre B 1171 an die Exped.

1172. Wer hätte 1 Vollgitter, neu oder gebraucht, 50 bis 60 cm Durchgang abzugeben? Offerten mit Beschrieb, Lieferfrist und Preisangabe unter Chiffre 1172 an die Exped.

1173. Wer liefert oder wer nennt die Adresse des Fabrikanten, welcher eine Masse fabriziert, um Holzfußböden gegen